



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2021

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Da es in der letzten Gemeinderatssitzung Fragen hinsichtlich der Genehmigung von Niederschriften von Ausschusssitzungen gab, wurden die rechtlichen Grundlagen hierfür durch die Verwaltung mit dem Bayerischen Gemeindetag nochmals abgeklärt.

Bürgermeister Kurt Baier berichtet kurz über das Ergebnis. Die Gemeinderatsmitglieder wurden per E-Mail bereits informiert.

Die Niederschriften von Ausschusssitzungen sind nur von den Mitgliedern der jeweiligen Ausschüsse zu genehmigen. Dies hat in den jeweiligen Ausschusssitzungen zu erfolgen. Es wird angeraten, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen zu entflechten und separat zu behandeln. Die Vorgehensweise wie es in der Gemeinde Glattbach schon immer praktiziert wird, ist nicht üblich und sollte geändert werden.

Aufgrund dessen werden die Tagesordnungspunkte 1.1, 1.2 und 1.3 von der Tagesordnung genommen und in die jeweiligen Ausschusssitzungen verwiesen.

Die Genehmigung der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung kann in der Sitzung des Ausschusses am 17.06.2021 erfolgen und die Genehmigung der Niederschrift der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung in der dafür angesetzten Sitzung am 06.07.2021. Die Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses (Waldbegehung) wird am 13.07.2021 in einer kurzen Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung im Vorfeld der öffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung stehen.

Carsten Schumacher möchte diesbezüglich wissen, wie mit den von seiner Fraktion eingereichten Änderungsanträgen zum Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung umzugehen ist, ob diese ggfs. nochmals eingereicht werden müssen und ob über diese im Ganzen beschlossen wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Änderungsanträge der Verwaltung vorliegen und über diese in der Ausschusssitzung beraten und beschlossen wird.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die Festlegung der Vorgehensweise Sache des Ausschusses sei. Dieser sollte auch entscheiden, ob die Änderungsanträge im Ganzen behandelt werden oder einzeln.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 und die Auseinandersetzung zu den Änderungsanträgen von Glattbach! bzgl. der Protokolle der Haupt- und Finanzausschusssitzung. Demnach war die Situation unerfreulich, weshalb er sich für die Vorkommnisse entschuldigt. Nach seinem Dafürhalten war es in einer vorherigen Sitzung möglich Unterlagen zu verteilen.

Die 23 Änderungsanträge zu den Protokollen der Haupt- und Finanzausschusssitzungen wurden gestellt, weil nach Meinung der Fraktion Glattbach! die vorliegenden Protokolle den Verlauf der Ausschusssitzungen nicht wiedergeben.

Des Weiteren möchte Carsten Schumacher noch eine Richtigstellung zu den Ausführungen von Herrn Kunsmann in seiner Haushaltsrede der letzten Sitzung zu Protokoll geben. Seiner Meinung nach sei es falsch, dass er die Arbeit von Frau Däsch-Schmachtel im Haupt- und Finanzausschuss als „unprofessionell“ und „stümperhaft“ bezeichnet habe. Vielmehr habe er zunächst die erste Fassung der Protokolle der ersten drei Haupt- und Finanzausschusssitzungen mit den vorgenannten Worten bewertet. Danach wurden die Protokolle von der Verwaltung nochmals überarbeitet. Frau Däsch-Schmachtel verantwortet seit Jahren die Aufstellung des Haushaltes unserer Gemeinde und hat in dieser Zeit bewiesen, dass sie ihr Fachgebiet beherrscht. Die Arbeit der Kämmerin gibt demnach keinen Anlass zur Kritik

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzungen vom 11.02./18.02./16.03./22.04.2021

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 1.2	11.05.2021	

Der Tagesordnungspunkt wird in die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.06.2021 verwiesen.

1.2 Niederschrift der Waldbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 29.04.2021

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 findet eine kurze Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses statt, in der die Niederschrift der Waldbegehung genehmigt werden soll.

1.3 Niederschrift der Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses vom 04.05.2021

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses am 06.07.2021 verwiesen.

1.4 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2021 wird in einem Punkt geändert bzw. ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

1.5 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass im Rahmen eines Arbeitskreises die Inhalte der Offene-Punkte-Liste (OPL) beraten wurde. Die Verwaltung habe auf dieser Grundlage die Liste erstellt, welche den Gemeinderatsmitgliedern künftig monatlich mit der Sitzungseinladung per E-Mail übersandt wird. Sie soll insbesondere dazu dienen, dass die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder jederzeit einen Überblick über die aktuellen Projekte und deren Zeitrahmen erhalten.

Die OPL wird mittels Beamer gezeigt. Insbesondere ist anhand eines „Ampel-Systems“ ersichtlich, welche Projekte erledigt wurden, andauern oder in Verzug sind.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und teilt mit, dass in der OPL ersichtlich ist, dass eine Vielzahl von Projekten auf einem guten Weg sind. Was das Thema Feuerwehrgerätehaus angeht, ist er mit der von der Verwaltung eingetragenen „Deadline“ nicht einverstanden. Nach seinem Dafürhalten sei eine erneute Information des Gemeinderats bis Dez. 2021 angedacht.

Bürgermeister Kurt Baier stellt nochmals klar, dass die OPL von der Verwaltung aktualisiert wird, sobald sich Änderungen ergeben und der Gemeinderat so monatlich Kenntnisse über Neuerungen erhält. Die angegebene „Deadline“ bis Dez. 2021 bezieht sich demnach nicht darauf, dass der Gemeinderat erst im Dezember erneut zu diesem Thema informiert wird, sondern dass dieser Termin für die Erledigung anvisiert werden soll.

Tina Böge erklärt, dass sie selbst Teilnehmerin im Arbeitskreis war und innerhalb der Teilnehmer Einverständnis bestand, dass die OPL als Übersicht und zur Kontrolle dienen soll über die in Glattbach wichtigen anstehenden Themen. Es wurde insbesondere auch besprochen, dass diese Liste in keinsten Weise dazu dienen soll Druck auszuüben. Ihrer Meinung nach gibt es in Glattbach viele wichtige Themen und nicht nur das Thema Feuerwehrhaus sondern noch ganz viele andere Themen. Die Gespräche in der Arbeitsgruppe habe sie wesentlich entspannter empfunden als die Diskussion heute. Fraglich ist, warum zu diesem Thema monatlich eine Berichterstattung erfolgen soll, wie dies zu hinterlegen ist und was mit all den anderen wichtigen anstehenden Themen ist.

Carsten Schumacher antwortet, dass er mit all den anderen Punkten der OPL schlichtweg einverstanden sei. Er habe lediglich einen einzigen Punkt herausgegriffen. Er finde nicht, dass dies in irgendeiner Weise despektierlich ist. Im Übrigen sei es so, dass es eine Spalte „Wiedervorlage“ gibt. Hierüber könne man doch beraten ob Einverständnis zu den Angaben besteht oder nicht. Über eine Abstimmung könne man herausfinden, ob alle mit einverstanden sind, dass bis Ende Dezember zu dem Thema Feuerwehrhaus keine Info mehr im Gemeinderat erfolgt. Andernfalls wäre zu überlegen, dass seine Fraktion Anträge zu verschiedenen Themen stellt, die das Feuerwehrhaus betreffen. Seiner Meinung nach sei die Vorgehensweise nicht adäquat. Richtig wäre seiner Meinung nach eine monatliche Wiedervorlage und eine Berichterstattung durch die Verwaltung bei Neuigkeiten.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Verwaltung selbstverständlich den Gemeinderat über die Projekte informiert. Außerdem werden alle Projekte mit hoher Priorität ohnehin ständig im Gemeinderat rapportiert.

Jürgen Kunsmann äußert, dass nun das eintritt, was er im Vorfeld bei den Beratungen zur Einführung einer OPL befürchtet habe. Nämlich das über einzelne Punkte debattiert wird, ob diese richtig dargestellt sind oder nicht. In diesem Zusammenhang ist er der Meinung, dass der Grundstückserwerb selbst nicht singulär betrachtet werden kann. Die weiteren aufgeführten Punkte „Standortfestlegung, Flächenumlegung sowie Baurechtschaffung“ sind insgesamt ein föderativer Prozess. Die Monats-/Jahrangabe in der OPL in der Spalte „Deadline“ ist nach seinem Dafürhalten nicht das Datum, wann wieder über das Projekt berichtet wird, sondern bis wann eine Erledigung erfolgen soll. Weiter äußert Jürgen Kunsmann, dass es seiner Meinung nach keinen Sinn mache, eine „Deadline“ festzulegen, die für die Umsetzung des Projekts in der Form nicht geeignet ist.

Abschließend meldet sich Carsten Schumacher nochmals zu Wort und teilt mit, dass, sofern Einigkeit innerhalb des Gemeinderats dahingehend besteht, dass von der Verwaltung eingetragene Datum beibehalten werden kann.

Die OPL wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Verkehrskonzept Hauptstraße; Information zu Verkehrszählungen und Bestandserhebung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020 in der die Fa. T+T Verkehrstechnik GmbH mit der Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Hauptstraße beauftragt wurde.

Ende März/Anfang April 2021 wurden Verkehrszählungen durchgeführt.

Mark Hofmann von der Fa. T+T Verkehrstechnik GmbH und Michael Niklős vom Ing.-Büro Jung sind zur Sitzung anwesend und berichten dem Gemeinderat über das Ergebnis der Zählungen und die durchgeführte Bestandserhebung.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass im kommenden Jahr die Kanalbaumaßnahme BA 1 von der ehem. „Mühlenbäckerei“ bis zur Metzgerei Gumbel ansteht. In diesem Zuge wird es notwendig, dass auch der Straßenraum in der Hauptstraße mit allen Randbedingungen neu hergestellt wird. Die enge Situation in der Hauptstraße, welche durch die enge Bebauung und geringe Verkehrsraumbreite vorgegeben ist, machen die Situation nicht einfach. Deshalb müsse man diesen Punkt intensiv behandeln und Überlegungen anstellen, um anschließend Entscheidungen treffen zu können für die nachfolgenden Generationen Glattbachs. Insbesondere soll untersucht werden, inwieweit die Hauptstraße möglicherweise in Teilbereichen als Einbahnstraße ausgebildet werden könnte, oder ob weiterhin ein Zweirichtungsverkehr beibehalten werden soll. Bereits beim Ausbau des BA 1 vom Weihergrund Richtung Ortsmitte ist es nötig, eine Entscheidung hinsichtlich des Ausbaus und der Verkehrsführung zu treffen, nicht nur unter Berücksichtigung der motorisierten Fahrzeuge, sondern auch der Fußgänger, Fahrradfahrer und Parkverkehr.

Der Vortrag heute soll ein erster Schritt sein, um über die Bestandserhebung zu informieren. Von Seiten der Verwaltung ist angedacht, eine Sondersitzung des Gemeinderates zu diesem Thema durchzuführen. Um die Angelegenheit noch näher an die BürgerInnen heranzutragen, soll außerdem eine Bürgerversammlung stattfinden, um dieses wichtige Thema mit allen GlattbacherInnen zu diskutieren, um zu einem vernünftigen gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Das Wort wird an Herrn Mark Hofmann von der T+T Verkehrstechnik GmbH erteilt.

Zunächst werden von Herrn Hofmann die örtlichen Gegebenheiten nochmals kurz beleuchtet. Der zur Verfügung stehende Verkehrsraum ist demnach für fast alle Verkehrsteilnehmer stark eingeschränkt, insbesondere im Verkehrsfluss und in der Verkehrsqualität bzw. der Nutzung. Aufgrund dessen war angedacht, ggfs. durch eine Einbahnregelung Verkehr aus der Hauptstraße herauszunehmen, wodurch sich allerdings deutliche Verkehrsverlagerungen ergeben. Diese Verkehrszahlen sollen nun konkretisiert werden, um einen Überblick zu erhalten, insbesondere wie genau sich der Verkehr verlagert und was dies für Konsequenzen mit sich bringt.

Im Zuge der Zählungen wurden an 4 Stellen sog. Knotenstromzählungen vorgenommen, um lokal bspw. am Knotenpunkt Hauptstraße/Einmündung Weihergrund ermitteln zu können, wieviel Verkehr aus der Hauptstraße in die jeweiligen Richtungen fährt. Des Weiteren wurden Kennzeichenerfassungen durchgeführt um Routen, die über die Knotenpunkte hinaus gehen festzustellen und quantifizieren. Dies ist wichtig, um insbesondere den Verkehr in Mengen bestimmen zu können. Des Weiteren wurden die von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Seitenradarmessungen aus der Vergangenheit einbezogen. Diese wurden insbesondere verwendet, um die Abweichungen die es aktuell wegen Corona gibt, herauszurechnen. Die Verkehrserhebungen wurden jeweils in der Zeit von 6 bis 10 Uhr und 15 bis 19 Uhr durchgeführt.

Letztlich konnten so die Fahrbeziehungen für alle vier Bereiche festgestellt werden und Kenntnis über die jeweiligen Streckenbelastungen erhalten.

Aus den Erhebungen wurden nun die Verkehrsbelastungen in den Untersuchungsbereichen ermittelt. Dabei ist zu erkennen, dass südlich der Einmündung Weihergrund die Verkehrsbelastung knapp unter 4000 Fahrzeuge/Tag ist. Dies nimmt im weiteren Verlauf der Hauptstraße immer weiter ab bis ca. 1000 Fahrzeuge/Tag im Bereich der Einmündung zur Jahnstraße. Im Bereich der Lange Straße im Norden liegt die Verkehrsbelastung bei 250 Fahrzeuge/Tag, im südlichen Bereich bei 900 Fahrzeuge/Tag.

Die 1. Variante die untersucht wurde, bezieht sich insbesondere auf den Bereich, in denen es Engstellen gibt, Gehwege nicht ausreichen oder die Fahrbahnbreiten eingeschränkt sind. Dieser Bereich wurde zunächst als Einbahnstraße erklärt. Aufgrund der bestehenden Buslinie und der vorhandenen Bushaltestellen die sich allesamt in Fahrtrichtung Norden befinden, wurde diese Fahrtrichtung gewählt. Die Einbahnstraße erstreckt sich im weiteren Verlauf über die Lange Straße im Nordwesten. Die Untersuchungen geben einen guten Einblick hinsichtlich der Verkehrsverlagerungen. Der Verkehr in der Hauptstraße in Fahrtrichtung Süden würde bei einer Einbahnregelung gänzlich entfallen, in Fahrtrichtung Norden ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Dies ist der Verkehr, der einen Umweg fahren muss, mit dem Ziel in der Hauptstraße Richtung Süden. Der Verkehr der üblicherweise in der Hauptstraße Richtung Süden fahren würde, verlagert sich fast komplett auf die Lange Straße. Da bspw. die Straße Am Scharfen Eck bei dieser Variante nicht als Einbahnstraße ausgewiesen wäre gibt es eine Verkehrszunahme von 750 Fahrzeugen, im Bereich der nördlichen Lange Straße eine Zunahme von 660 Fahrzeugen. Im Vergleich zu den bisherigen Verkehrszahlen (250 Fahrzeuge/Tag im nördlichen Bereich) ist dies eine massive Zunahme des Verkehrs. Grundsätzlich wäre allerdings aufgrund der baulichen Gegebenheiten auch ein Zweirichtungsverkehr in der Lange Straße möglich. Was die Strecke der Einbahnstraße angeht, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wobei die Belastung der Lange Straße konstant und nicht zu verändern ist. Im südlichen Bereich der Lange Straße beträgt die Verkehrszunahme 1.500 Fahrzeuge/Tag, gegenüber der bisherigen 900 Fahrzeuge/Tag ebenfalls eine deutliche Zunahme des Verkehrs.

Des Weiteren wurde eine 2. Variante untersucht. Hierbei würde nur der Bereich der Hauptstraße ab Johann-Desch-Platz bzw. Am Scharfen Eck in Fahrtrichtung Süden gesperrt.

Bei dieser Variante hätte man zumindest in dem Bereich in dem die höhere Verkehrsbelastung zu verzeichnen ist, deutlich Verkehr reduziert. Weiter Richtung Nordwesten würde der Verkehr in der Hauptstraße deutlich abnehmen. Auch bei dieser Variante wurde die Verlagerung über das Modell ermittelt. Dabei kann man erkennen, dass die Verschiebungen nicht all zu groß sind. Dennoch bleibt die Lange Straße die Straße, die den Verkehr aufnehmen muss. Was auch auffällig ist, ist dass es in der Lange Straße vergleichsweise eine deutliche Zunahme des Verkehrs gibt als eine Abnahme des Verkehrs in der Hauptstraße. Dies resultiert aus den notwendigen Umwegfahrten.

Letztlich sind folgende Punkte zu bewerten:

- deutliche Zunahme des Verkehrs in der Lange Straße
- Erreichbarkeit der Ortsmitte wird deutlich schlechter, insbesondere wenn man zu den Einzelhandelsbetrieben wie Bäcker/Metzger möchte
- Umwegfahrten sind notwendig, deshalb mehr Verkehr
- Ziele in Glattbach werden schlechter zu erreichen

Als weiteren wichtigen Punkt kommt noch hinzu, dass allein durch die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht automatisch mehr Platz zur Gestaltung zur Verfügung steht (bspw. für Fußwege oder Platz für Radfahrer). Insbesondere durch parkende Fahrzeuge gibt es bereits heute schon in vielen Bereichen einen Einbahnverkehr. Dieser wechselt zwar, ist aber nur in eine Richtung befahrbar. Bei einer Einrichtung einer Einbahnstraße wäre insbesondere die Parksituation zu regeln. Sofern der Parkverkehr bei einer Einbahnstraße herausgenommen wird, müsse ebenfalls die Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der Planung betrachtet werden. Bisher wird der fließende Verkehr automatisch durch die parkenden Fahrzeuge gebremst was zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Im Anschluss an den Vortrag weist Bürgermeister Kurt Baier nochmals deutlich darauf hin, dass die heute vorgebrachten Ausführungen als eine erste Information zu werten sind um überhaupt in das Thema einsteigen zu können. Natürlich können bereits einige Dinge hinterfragt werden allerdings sollten alle Gemeinderatsmitglieder die Ausführungen zunächst auf sich wirken lassen.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und äußert, dass mitgeteilt wurde, dass bei einer Einbahnregelung dafür gesorgt werden muss, dass die parkenden Fahrzeuge herausgenommen werden müssen. Er möchte wissen, ob dies nur die parkenden Fahrzeuge in der Hauptstraße betrifft oder auch in den anderen Straßen. Herr Hofmann antwortet, dass in der Hauptstraße die Kanalbaumaßnahme ansteht und demzufolge in diesem Bereich die Hauptstraße umgestaltet werden soll. In diesem Zusammenhang wäre im Bereich der Hauptstraße die Fahrzeuge herauszunehmen um dort Platz zur Gestaltung zu erhalten (Anlegung Geh- oder Radweg). Was die anderen Straßen angeht, müsse zunächst eine Ausarbeitung stattfinden. Zunächst geht es insbesondere um die Verkehrsbelastung der Lange Straße, welche abgewägt und diskutiert werden muss. Es gibt aber auch Bereiche, bspw. im nördlichen Bereich der Lange Straße in denen es viele parkende Fahrzeuge gibt. Natürlich könne auch dieser Parkverkehr untersagt werden, um den fließenden Verkehr besser abzuwickeln. Dies sind allerdings bereits Detailuntersuchungen für die zunächst eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Einbahnregelung notwendig ist.

Bürgermeister Kurt Baier weist daraufhin, dass insbesondere die Topographie Glattbachs nicht dafür prädestiniert ist Ausweichstrecken wie bspw. über die Straße Am Scharfen Eck zu schaffen. Dass diese Straße künftig als eine Hauptverkehrsader fungieren könnte, wird von ihm als sehr bedenklich beurteilt. Dennoch sollte über das gesamte Thema zunächst frei diskutiert und alle Alternativen beleuchtet werden um dann entsprechend abzuwägen.

Eberhard Lorenz teilt mit, dass er generell ein Problem damit habe, dass heute ein Vortrag gehalten wird mit Benennung von Verkehrszahlen und anschließend über eine Einbahnregelung diskutiert werden soll. Nach seinem Dafürhalten sei die Vorgehensweise nicht

in Ordnung. Am 29.06.2021 ist eine Gemeinderatssitzung u. a. zum Thema Ortsentwicklung angesetzt in deren Verlauf die Angelegenheit zu behandeln wäre. Des Weiteren fehle ihm bei der Betrachtung der Verkehrsströme u. a. auch die Anbindung des REWE-Marktes oder Sportplatzes. Dass heute womöglich über eine Einbahnregelung entschieden werden soll, findet er unmöglich.

Bürgermeister Kurt Baier widerspricht den Aussagen von Eberhard Lorenz dahingehend, dass zu Beginn des Tagesordnungspunktes ganz deutlich gesagt wurde, dass heute lediglich ein erster Schritt gemacht wird und der Gemeinderat eine erste Information erhält. Weiter sieht er es als richtig an, dass diese wichtige Angelegenheit im gesamten Gremium – Gemeinderat – beraten wird, so dass alle Gemeinderatsmitglieder gleich informiert sind. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass heute noch nicht im Detail beraten werden soll oder Festlegungen getroffen werden. Dennoch bietet es sich an, heute Informationen und mögliche Konsequenzen zu hinterfragen die als Vorbereitung für die vertiefte Betrachtung dienen. Insbesondere wird Herr Hofmann heute auch die Aussagen zur Kenntnis nehmen, zu denen noch Klärungsbedarf besteht und vorbereitet werden sollen um für Glattbach ein vernünftiges Verkehrskonzept zu entwickeln.

Jürgen Kunsmann meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er die gleiche Sorge hatte, dass die Beratung heute zu einer Diskussionsrunde führt, allerdings stimmt er dem Bürgermeister zu, dass diese heute nicht geführt werden kann, zumal heute erstmalig eine Information zu den Verkehrszahlen erfolgt.

Er äußert außerdem die Bitte, die Verwaltung möge die Unterlagen den Gemeinderatsmitgliedern als weitere Backup Information zur Verfügung stellen. Die Verteilung wird vom Bürgermeister zugesichert.

Arno Wombacher meldet sich hinsichtlich des geplanten BA 1 vom der ehem. Mühlenbäckerei bis zur Metzgerei Gumbel zu Wort. Er vermisst insbesondere Informationen zum Bereich bis zur Einmündung Weihersgrund, welcher im Zuge der Kanalbaumaßnahme als erstes ausgebaut werden muss und möchte wissen ob dieser bereits in den Planungen mit aufgenommen wurde. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass auf diesen Bereich, das „Nadelöhr Glattbachs“ noch eingegangen wird. In diesem Bereich gibt es aktuell keinerlei Umfahrungsmöglichkeit. Herr Niklός wird in seinem Vortrag diesbezüglich informieren. Die Diskussion mit den BürgerInnen sollte bis Ende des Jahres soweit geführt worden sein, dass im Vorfeld der Baumaßnahme BA 1 rechtzeitig die Eckpunkte festgelegt sind. An dem zur Verfügung stehenden Straßenraum in diesem Bereich ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Veränderung möglich. Dies wurde vom Planer bereits so erfasst, die Möglichkeiten die es hinsichtlich eines Ausbaus gibt werden noch aufgezeigt.

Des Weiteren schließt sich Arno Wombacher der Aussage von Eberhard Lorenz an, dass die Verkehrsbelastung der Strecke Weihersgrund zur Staatsstraße nicht untersucht wurde. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Straße Weihersgrund als Straße mit Gegenverkehr und relativ großzügiger Breite zu einer der besten ausgebauten Straßen Glattbachs zählt und diese nicht als eine problematische Straße zu beurteilen ist. Der BA 1 bezieht sich vielmehr auf den kritischen Bereich Hauptstraße bis zur Einmündung Weihersgrund.

Anneliese Euler möchte wissen, ob noch weitere Varianten untersucht wurden, wie insbesondere die Weiterführung der Einbahnregelung entlang der Hauptstraße Richtung Weitzkaut und Weihersgrund. Nach ihrem Dafürhalten ließe sich hier auch eine Einbahnregelung einrichten und die Lange Straße würde nicht so stark belastet. Herr Hofmann antwortet, dass es zu Beginn Überlegungen zu weiteren Ringen gab. Allerdings kam man zum Entschluss, dass bei dieser Regelung massive Umwege notwendig sind und sich letztlich für alle Geschäfte in der Ortsmitte die Anbindung deutlich verschlechtert. Grundsätzlich wäre diese Regelung jedoch auch möglich.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass selbstverständlich auch diese Variante diskutiert werden kann und sollte. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass nicht unnötig mehr Verkehr produziert wird. Ein wichtiger Aspekt der nicht außer Betracht bleiben sollte.

Anneliese Euler ergänzt noch, dass die Straßen Weitzkaut und Weihersgrund ohnehin keine reinen Anliegerstraßen sind und die Belastung für die Anwohner somit nicht so groß sei. Die Wege sind ihrer Meinung nach vertretbar, da allgemein die Fahrwege in Glattbach nicht all zu groß sind.

Herbert Weidner fragt, weshalb die Pfarrgasse auf den gezeigten Plänen nicht aufgeführt ist bzw. ob diese vergessen wurde oder die Verkehrszahlen nicht nennenswert sind. Herr Hofmann antwortet, dass bei dem genannten Plan die Streckenbelastungen angegeben sind. Er erörtert diesbezüglich nochmals die Zu- und Abnahme der Verkehrszahlen. In der Pfarrgasse würden sich selbstverständlich auch geringfügige Änderungen ergeben, dies betrifft insbesondere die Fahrtrichtung. Die Veränderung wird insgesamt allerdings nicht so groß sein.

Tina Böge teilt mit, dass die Verkehrszahlen nun aus einer Zeit stammen, in der es u. a. wegen Corona keinen Präsenzunterricht an Schulen gab oder einige im Homeoffice gearbeitet haben. Sie möchte wissen, ob hierfür ein Puffer eingerechnet wurde. Herr Hofmann weist nochmals auf die Seitenradarmessungen aus vergangenen Jahren hin, welche von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Anhand dieser Zahlen wurde ein Faktor berücksichtigt. Demzufolge gab es sogar eine Zunahme von 30- 40 % gegenüber der Zeit vor Corona. Die Ursache ist fraglich, es könnte ggfs. darauf zurückzuführen sein, dass Personen die bisher den ÖPNV nutzten auf private Fahrzeuge umgestiegen sind und innerörtliche Fahrten zugenommen haben, da die BürgerInnen tagsüber im Ort sind. Auch ist fraglich wie sich überhaupt der innerörtliche Verkehr weiterentwickelt, wenn Corona vorbei ist (evtl. wird es auch künftig mehr Homeoffice geben).

Ursula Maidhof bittet insbesondere auch um Berücksichtigung der nicht unerheblichen Anzahl von Fahrradfahrern im Ort sowie der aktuell zunehmenden E-Bike-Fahrer. Diese müssten bei einer Einbahnregelung ebenfalls einen Umweg fahren. Wenn auch mancherorts eine Durchfahrt für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung erlaubt ist, kann es hierbei allerdings zu Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer kommen.

Carsten Schumacher bittet um Beantwortung von Herrn Hofmann, ob er es richtig vernommen habe, dass wenn man das Problem in der Hauptstraße lösen will, eine Einbahnregelung schaffen müsse oder ob es andere Lösungen gibt. Herr Hofmann antwortet, dass es nicht die Intention sei, dass unbedingt eine Einbahnstraße benötigt werde. Vielmehr war dies die Fragestellung gewesen. Der Hintergedanke dabei war, dass mehr Platz benötigt werde um Verkehr sicher zu führen. Durch eine Einbahnregelung könne man massiv Verkehr aus der Hauptstraße herausnehmen und damit Gestaltungsspielraum schaffen. Die Aussage, dass eine Einbahnstraße nötig oder nicht nötig ist, ist von Seiten des Verkehrsplaners nicht getroffen worden, da dies die Entscheidung des Gemeinderates ist.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt kurz, dass Herr Hofmann für den fließenden Verkehr und dessen Zahlen verantwortlich ist. Was die bauliche Umsetzung angeht betrifft dies das Aufgabengebiet des Herrn Niklős, ggfs. in Verbindung mit einem Städteplaner, der ein Stadtbodenkonzept erstellt, wenn es um das Thema der Gestaltung geht.

Das Wort wird nun an Herrn Michael Niklős vom IB Jung erteilt der die Thematik aus baulicher Sicht erörtert. Neben der konkreten Beauftragung der Planungen hinsichtlich des BA 1 wird Herr Niklős heute auch kurz auf weitere Bereiche im Verlauf der Hauptstraße eingehen um im Gesamten aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf in der Hauptstraße besteht. Insbesondere kann der Bereich des BA 1 nicht alleine betrachtet werden sondern sollte ganzheitlich einbezogen werden. Mit Beginn des Ausbaus im BA 1 wird der Grundstein für die weiteren folgenden Abschnitte der Hauptstraße gelegt. Deshalb sollte hier ein Konzept erstellt werden.

Zum Einstieg wird eine Übersichtskarte aufgezeigt in der die Hauptstraße dargestellt und die Bauabschnitte dargestellt sind sowie Luftbilder des Bestands.

Innerhalb des BA 1 kann man erkennen, dass die Verkehrsräume von den direkt angrenzenden Bebauungen geprägt sind. Durch diese limitierenden Faktoren sind die baulichen Möglichkeiten hinsichtlich der Fahrbahn und Gehwege begrenzt. Außerdem gibt es noch weitere Punkte die baulich, verkehrlich und sicherheitstechnisch sehr schwierig sind, wie die Einmündung Baumacker. Auch hier muss über Lösungswege nachgedacht werden wie bspw. die Anbringung eines Verkehrsspiegels. Herr Niklös erörtert nun die verschiedenen Gehwegsituationen im Bereich der Hauptstraße des BA 1 und im weiteren Verlauf BA 2. Der engste Fahrbahnabschnitt im Bereich des BA 1 beträgt ca. 5,00 m. Mit Blick auf den BA 2 wird auf die Parksituation und die vorhandenen Pfosten im Gehwegbereich (Hs. Nr. 74-78) hingewiesen.

Bei einem Neuausbau sind grundsätzlich zunächst Überlegungen zu den gewünschten Fahrbahn- und Gehwegbreiten anzustellen.

Beim Neuausbau von Straßen ist die „Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen“ heranzuziehen. Darin sind u. a. die erforderlichen Fahrbahnbreiten festgelegt. Abstufungen sind möglich.

- Begegnung Bus und Bus, 6,50 m
- Begegnung zweier Busse unter beengten Verhältnissen 6,00 m
- Begegnung Lkw und Pkw (übliche Breiten aufgrund der örtlichen Strukturen) 5,50 m

Eine Breite von 5,50 m ist nach Meinung von Herrn Niklös eine sinnvolle Straßenbreite da die Begegnung eines Lkw und Pkw wohl der häufigste Fall sein wird. Unter dem Begriff sind nicht nur Lkws sondern auch Fahrzeuge der Post, Möbeltransporter, Feuerwehr oder Rettungswagen zu verstehen.

Auf Basis dieser Fahrbahnbreite wurde nun ein erster Entwurf erstellt. In einer separaten Präsentation und Diskussion kann es in einem nächsten Schritt ggfs. weitere Varianten geben. In diesem Zuge wird dann auch noch der Kanal- und Wasserleitungsbau näher vorgestellt.

Für den Fußgängerverkehr gibt es ebenfalls eine Richtlinie die besagt, dass ein Gehweg gewünscht ist, auf dem sich Personen begegnen können. Dementsprechend ist eine Grundbreite von 1,80 m als Gehweg angegeben, zzgl. sog. „Seiten- bzw. Sicherheitsräume“ zu Gebäuden und zur Straße, die mit weiteren zusätzlichen Breiten angegeben sind. Dies ergibt eine gesamte Gehwegbreite von insgesamt 2,55 m, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der gewachsenen Struktur so nicht verwirklicht werden kann. Aufgrund dessen sind Abstufungen notwendig. An Stellen, an denen 1,25 m Gehweg möglich ist, sollte dieser auch geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Im Bereich des BA 1 wird dies nicht möglich sein und man muss schauen, dass eine vernünftige Lösung gefunden wird.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Kurvenbereiche zu legen, da hier ein besonderer Platzbedarf besteht. Dies wird anhand eines Plans am Einmündungsbereich Weihergrund aufgezeigt. Durch die Kurvenfahrt wird vorgegeben, wie breit eine Straße sein muss. Am Beispiel eines Bus wird deutlich, dass dieser bereits in den Gegenverkehr fahren muss. Gemäß Richtlinie ist dies nicht optimal und schränkt die Verkehrsqualität und -fluss ein, weil der Gegenverkehr zum Erliegen kommt. Aufgrund der Verkehrsbelastung ist dies hier nicht problematisch, dennoch kann man gut die Unterschiede erkennen. Dennoch ist der Verkehrsraum so zu gestalten, dass alle Fahrzeuge um die Kurve kommen, insbesondere auch weil der Weihergrund die Verbindung zur Staatsstraße dargestellt. Auch auf Höhe der Einmündung zum Baumacker schneidet der Bus beim Passieren der Kurve die Gegenfahrbahn. In diesem Fall wird es immer so sein, dass bei Begegnungsverkehr Pkw-Lkw gewartet werden muss. Die Situation ist nicht zu ändern.

Im Bereich des BA 1 wurde im Entwurf die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt mit einigen wenigen Optimierungen. Die Gehwegsituation wurde so verbessert, dass zumindest ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,25 m vorgesehen ist, die Fahrbahnbreite mit 6,00 m ausreichend. Problematisch ist allerdings, dass auf der Südseite kein Raum für ein Schrammbord bleibt. Es wird nach wie vor die gesamte Fahrbahnbreite bis zu den Wohnhäusern benötigt. Um zumindest eine optische Leitwirkung zu erhalten, wird vom Planer vorgeschlagen, an den Gebäuden entlang einen Dreizeiler vorzusehen, um den Verkehr in der Mitte zu halten. Der häufigste Fall in Glattbach wird der Begegnungsverkehr zweier Pkws sein, wofür die Leitwirkung sinnvoll ist.

Wesentlich anders stellt sich der Bereich in der Hauptstraße nördlich nach der Einmündung Weihergrund dar. Da hier doch deutliche Verbesserungen erzielt werden können. Hierfür wäre allerdings ein geringer Grunderwerb auf beiden Straßenseiten notwendig. Insbesondere sollten hierbei zwei Dinge verbessert werden. Zum einen besteht die Möglichkeit oberhalb des Weihergrundes beidseitig ein Gehweg zu realisieren, wenn die Hauptstraße leicht nach oben verschoben wird. So würde dann außerdem der Weg geebnet für den anschließenden BA 2. Die Verschiebung der Hauptstraße hätte außerdem den positiven Effekt, dass sich die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich zum Weihergrund verbessern. Die Verschiebung wird von Seiten des IB empfohlen, da so geordnete Verhältnisse geschaffen werden und ein beidseitiger Gehweg realisierbar ist.

Abschließend nimmt Herr Niklős nochmals zum gesamten weiteren Verlauf der Hauptstraße über den BA 2 hinweg Stellung. Anhand eines Lageplans werden die Verkehrsraumbreiten aufgezeigt, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Für die vorhandenen beiden Engstellen auf Höhe der Alten Kirche sowie im weiteren Verlauf nach der Einmündung Friedhofstraße ist eine Tabelle aus der Richtlinie heranzuziehen, die besagt, dass bei schmalen Zweirichtungsfahrbahnen zwei Möglichkeiten bestehen. Sofern das Verkehrsaufkommen geringer ist als 30 Lkws/Stunde und die Engstelle nicht größer ist als 50-100 m dann kann die Fahrbahnbreite ausnahmsweise verringert werden auf 4,75 m, bei beengten Verhältnissen sogar auf 4,50 m. Sofern der Lkw-Verkehr gering ist so ist der maßgebliche Verkehr nur noch die Begegnung von zwei Pkws, was hier der Fall ist. Eine weitere Möglichkeit wäre wenn der Verkehr weniger als 70 Fahrzeuge/Stunde beträgt und auch der Lkw-Verkehr gering ist, dann ist eine weitere Reduzierung auf 3,00-3,50 m in Ausnahmefällen möglich. Anhand eines Bildes einer Kommune in der näheren Umgebung wird aufgezeigt, wie eine solche schmale Zweirichtungsfahrbahn aussehen kann.

Zu erwähnen ist außerdem, dass nach wie vor die angestrebte Geschwindigkeit für eine solche Lösung 30 km/h betragen sollte oder weniger.

Zu prüfen wäre grundsätzlich, ob der Verkehrsfluss in der Hauptstraße gegeben ist, was im Vortrag von Herrn Hofmann erörtert wurde. So wurden in den Spitzenzeiten morgens und abends an den Engstellen zwischen 120, 180 und 250 Fahrzeuge/Stunde ermittelt. Daran lässt sich bereits erkennen, dass das Kriterium – weniger als 70 Fahrzeuge/Stunde nicht erfüllt wird und der Verkehr bei einem Zweirichtungsverkehr ins Stocken geraten würde.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich für den Vortrag welcher nun einen guten Überblick gegeben hat über die vorhandenen Rahmbedingungen. Weiter wurde deutlich, dass Einbahnstraßenverkehr nicht die einzige Lösung ist, sondern dass es mit Gegenverkehr auch funktionieren kann.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf die Engstelle in der Hauptstraße auf Höhe Baumacker. Er regt an zu prüfen, ob nicht auch ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ möglich wäre ohne Gehweg mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h. Langfristig müsse man seiner Meinung nach sowieso versuchen, den Verkehr anders zu leiten. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Verkehr auch langfristig durch die Hauptstraße fließt.

Herr Niklös antwortet, dass im Vorfeld des 1. Entwurfs auch diesbezüglich Überlegungen angestellt wurden. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung besagt, dass in verkehrsberuhigten Bereichen der nicht motorisierte Verkehr im Vordergrund steht und die Verkehrsbelastung sehr gering sein sollte. Dies ist bei einer Haupterschließungsstraße nicht sinnvoll, da so die Funktion verfehlt würde.

Eberhard Lorenz verweist in diesem Zuge auf den verkehrsberuhigten Bereich vor dem Hauptbahnhof in Aschaffenburg bei dem die Verkehrsbelastung nicht gering ist. Nach seinem Dafürhalten sei dies mit entsprechender Phantasie zu beplanen.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es sich vor dem Hauptbahnhof in Aschaffenburg nicht um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, sondern um eine „Zone 20“ mit Gehwegen. Die Gehwege haben ein anderes bauliches Niveau und die VerkehrsteilnehmerInnen werden nicht auf einer Fläche zusammengeführt. Dennoch gibt er Eberhard Lorenz recht, dass versucht werden sollte, alle Möglichkeiten zu beleuchten. Insbesondere gab es auch Überlegungen zu Engstellen, so dass kein direkter Begegnungsverkehr möglich ist, sondern dass man warten muss. Dies wird konkret noch eine Fragestellung an die Planer sein, ob es Alternativen für die enge Ortsdurchfahrt gibt.

Ursula Maidhof nimmt Bezug auf den bereits vor einigen Jahren ausgebauten Abschnitt der Hauptstraße von Höhe Einmündung Friedhofstraße Richtung Jahnstraße, in der sich eine Engstelle befindet und erkundigt sich ob dies nur ein Beispiel im Vortrag des Planers gewesen sei, da der Ausbau erst vor wenigen Jahren erfolgte. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass der Ausbau vor einigen Jahren erfolgt ist und nicht gänzlich auszuschließen ist, dass irgendwann bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Des Weiteren führt Ursula Maidhof aus, dass der Gehweg in diesem Bereich ziemlich breit ist, es dennoch schon öfters zu Problemen kam durch parkende Fahrzeuge und dem ÖPNV. Insbesondere deshalb sei auch bei Begegnungsverkehr ein gutes Parkkonzept wichtig.

Arno Wombacher gibt hinsichtlich der Einbahnstraßenregelung noch zu bedenken, dass insbesondere auch in der Winterzeit und bei Schnellfall zu gewährleisten wäre, dass die Strecke passierbar ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlägt Bürgermeister Kurt Baier vor, dass die Verwaltung als nächsten Schritt einen Termin mit dem Gemeinderat für eine nächste Sitzung mit den Fachplanern abstimmen wird, um die Angelegenheit zu diskutieren. Nachdem heute erste Informationen mitgeteilt wurden, kann bereits mit den BürgerInnen gesprochen werden und es können ggfs. schon erste Anregungen in die Diskussion einfließen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Kurt Baier noch bei Herrn Hofmann und Herrn Niklös für die Vorträge.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Anträge der Fraktion Glattbach!

3.1 Antrag auf Bildung einer Task-Force für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 6	11.05.2021	

Am 16.03.2021 hat sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ befasst.

In der Sitzung wurde folgender Terminplan beschlossen:

- 2021 Standortfestlegung/Flächenumlegung und Förderanträge
- 2022 Grundstückserwerb und Baubeginn Feuerwehrhaus
- 2023 Fertigstellung Feuerwehrhaus und Abriss bestehendes Feuerwehrhaus

Im Nachgang des Beschlusses wird von der Fraktion Glattbach! folgendes beantragt:

- a) Bildung einer Task-Force. Jede Fraktion entsendet ein Gemeinderatsmitglied in die Task-Force. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Bürgermeister und ein Vertreter der Feuerwehr, der beratend tätig ist. Jedes Mitglied benennt ein Ersatzmitglied.
- b) Die Vorschläge der Task-Force Feuerwehrhaus sollen die Verwaltung bei der Realisierung/Umsetzung der Zeitplanung unterstützen.
- c) Die Task-Force bestimmt ihren Leiter/Sprecher und einen Stellvertreter in der ersten Sitzung selbstständig.
- d) Die Arbeitsgruppe tagt in der Startphase mindestens zweimal monatlich
- e) Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden protokolliert und allen Mitgliedern der Task-Force Feuerwehrhaus, sowie den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.
- f) Zum Projektfortschritt, bzw. zum aktuellen Status der Task-Force Feuerwehrhaus wird der Gemeinderat in den monatlichen Sitzungen regelmäßig informiert.
- g) Die Task-Force hat jederzeit die Möglichkeit einen zusätzlichen externen Berater hinzuzuziehen, sofern dies als erforderlich gesehen wird. Diesbezügliche Beschlüsse sind mit der Verwaltung abzustimmen und oberhalb der Wertgrenze gemäß GO, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Carsten Schumacher erörtert zunächst den Antrag der Fraktion Glattbach!. Die Ausgangslage ist dem Gemeinderat bereits bekannt. So wurde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses beschlossen. Von Seiten seiner Fraktion wurden Überlegungen angestellt, wie der angedachte Zeitplan zeitnah umgesetzt werden kann. Aufgrund dessen kam man zum Entschluss, dass es hilfreich sein könnte, wenn eine Arbeitsgruppe sich mit dem Thema befasst.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass es in Glattbach durchaus ein ganzes Bündel an wichtigen Aufgaben gibt. Seine persönliche Meinung was den Zeitplan des Feuerwehrgerätehauses betrifft, ist bereits bekannt und wurde in der damaligen Sitzung auch von ihm deutlich geäußert.

Beim Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um eine Aufgabe von vielen die die Gemeinde vor sich hat. Mit der Bildung einer Task-Force werde nach seinem Dafürhalten versucht, die Arbeitskräfte für eine Aufgabe zu bündeln und allein hierauf zu konzentrieren, mit einem hohen Aufwand. Dies sei unangemessen gegenüber allen anderen Projekten wie bspw. Verkehrskonzeption, Kindergarten, Schule, Kanalausbau oder Ortsentwicklung. Diese Themen müssten mit mind. der gleichen Priorität, gleicher Intensität und gleichem Arbeitsaufwand betrieben werden. Aus diesen Gründen werde er sich gegen die Bildung einer Task-Force aussprechen. Man müsse insgesamt sehen, dass die anstehenden Aufgaben erledigt werden, hierzu gehört auch das Feuerwehrhaus. Die Fokussierung auf dieses eine Projekt wird als falsch erachtet.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort. Seine Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass es in Glattbach viele Projekte gibt, die vorangetrieben werden müssen. Das Thema Feuerwehrhaus sei wie das Verkehrskonzept auch als ein Teil der Ortsentwicklung zu betrachten und für die Zukunft Glattbachs zu berücksichtigen, ebenso das Thema Schule oder Sportplätze. Diese Themen wären im Dorfentwicklungsausschuss zu behandeln. Auch wenn die 1. Klausurtagung beim Großteil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gut angekommen ist, hätte er persönlich konkrete Ergebnisse erwartet. Nun sei es an der Zeit konkret zu werden, wozu u. a.

auch die Dorfentwicklung, Alte Kirche oder Straßenführung gehört. In den zuständigen Gremien sollte nun schneller und intensiver gearbeitet werden um zügig voranzukommen. Seine Fraktion ist der Meinung, dass in der Geschäftsordnung des Gemeinderates definiert ist, welche Ausschüsse gebildet wurden. Es wird deshalb als nicht notwendig erachtet, zusätzlich einen Arbeitskreis zu bilden. Aufgrund dessen werde die IG/SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Ralf Schuck schließt sich der Meinung von Eberhard Lorenz an und teilt mit, dass auch sie keine Zustimmung erteilen werden. Wenn für jedes Thema nun ein Arbeitskreis gebildet wird, werde man nicht vorankommen. Es ist sehr wichtig, dass das Feuerwehrhaus in die Planungen aufgenommen wird aber hierfür ist zunächst ein Grundstück notwendig. Die Standortsuche ist der erste Schritt, anschließend könne man weitere Planungen angehen. Aufgrund dessen werde er dem Antrag nicht zustimmen.

Tina Böge beurteilt die Einbindung der Feuerwehr als eine sehr gute Idee. Allerdings funktioniere dies wohl auch im Bauausschuss oder Dorfentwicklungsausschuss, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht und ohnehin viele weitere Termine anstehen die Zeit beanspruchen. Außerdem habe die Gemeinde Glattbach noch weitere wichtige anstehende Projekte. Deshalb spricht auch sie sich gegen den Antrag aus.

Ursula Maidhof erklärt, dass die Themen, die insbesondere am Anfang zu klären sind, im Wesentlichen Aufgaben der Verwaltung sind. Die Mitglieder des Arbeitskreises würden die Arbeiten ohnehin auf die Verwaltung übertragen. Sie plädiert dafür die Arbeitszeit der Verwaltung nicht unnötig zu beanspruchen, so dass die Aufgaben am Tag erledigt werden können und nicht noch abends weitere zusätzliche Zeiten gebunden werden. Auch wenn es im Laufe der Zeit notwendig wird Personen einzubinden oder Gruppen zu bilden, bspw. Verantwortliche der Feuerwehr stehen zunächst Aufgaben an, die von der Verwaltung erledigt werden müssen.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass bei allen anstehenden Themen die Beteiligten eingebunden werden, bspw. die Feuerwehr beim Feuerwehrhaus, die Kindergartenleitung beim Thema Kindergarten und die Schulleiterin bei Schulangelegenheiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Glattbach! auf Bildung einer Taskforce wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 11

3.2 Antrag auf Veröffentlichung des Haushalts 2021 mit allen Anlagen sowie Haushaltsreden der Fraktionen auf der gemeindlichen Homepage

Mit E-Mail vom 24.05.2021 wird von der Fraktion Glattbach! beantragt, die Haushaltsrede ihrer Fraktion zusammen mit dem vollständigen Haushalt 2021 inkl. aller Anlagen, dem Vorbericht sowie der Finanzplanung auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Nach Meinung der Fraktion Glattbach! sei dies bereits in vielen anderen Gemeinden seit Jahren üblich, dass alle Haushaltsreden veröffentlicht werden.

Weiter wird die Bitte geäußert, dass alle Fraktionen des Gemeinderates dem Antrag zustimmen und sich entschließen, die Haushaltsrede ihrer Fraktion ebenfalls zu veröffentlichen.

Carsten Schumacher erläutert den Antrag der Fraktion Glattbach!.

Seiner Meinung nach veröffentlichen bereits eine Vielzahl von Kommunen in der Größenordnung Glattbachs den Haushalt inkl. aller Anlagen sowie Haushaltsreden.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass die Haushaltsreden der Fraktionen sowieso veröffentlicht werden, da diese bereits in der Niederschrift enthalten sind, welche im Amtsblatt sowie auf der Homepage bekanntgemacht werden. Die gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung besteht nur hinsichtlich der Haushaltssatzung. Diese wird ebenfalls ortsüblich im Amtsblatt sowie auf der Homepage bekannt gemacht. Im Übrigen besteht für alle interessierten BürgerInnen ein Einsichtrecht in den Haushalt.

Was die Öffentlichkeitsarbeit in anderen Gemeinden angeht, erfolgte eine Abfrage bei den Landkreismunicipalitäten durch die Kämmerin. Das Ergebnis der Abfrage zeigt ein anderes Ergebnis wie von Herrn Schumacher dargestellt. Die Veröffentlichung kann von Seiten der Verwaltung trotzdem problemlos erfolgen, allerdings müsse man bedenken, dass mit einem Übermaß an Informationen mehr eine Desinformation betrieben wird und sich am Ende evtl. niemand dafür interessiert. Wer Einsicht in die Unterlagen möchte erhält diese auch jederzeit.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort. Er persönlich habe in der aktuellen Amtsperiode auch kaum in den Haushalt geschaut, und wenn war dies aus der Not heraus als Gemeinderatsmitglied. Demzufolge kann man sich vorstellen, wie oft ein Bürger oder eine Bürgerin sich den Haushalt ansieht. Gegen eine Veröffentlichung hat er grundsätzlich keine Einwände auch wenn es keine Notwendigkeit gibt.

Jürgen Kunsmann sieht den Antrag in dieser Form nicht als notwendig an, da die Haushaltsreden mit der Niederschrift der Mai-Sitzung ohnehin veröffentlicht wurden und die Pflichtbestandteile des Haushaltsplans ebenfalls veröffentlicht werden. Auch er teilt die Sorge des Bürgermeisters, dass man die Bürger ggfs. mit Informationen überhäufen könne und die Transparenz eher gesunken ist als gestiegen. Er persönlich werde sich nicht gegen den Antrag stellen und signalisiert Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Veröffentlichung des Haushalts 2021 mit allen Anlagen sowie Haushaltsreden der Fraktionen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

4. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

4.1 Beratung und Beschlussfassung

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde Glattbach stammt aus dem Jahr 1980. Seitdem gab es insgesamt drei Änderungen (07.10.1998, 26.09.2001 und 14.01.2003).

Es wäre deshalb sinnvoll, eine neue Hundesteuersatzung gemäß dem aktuellen amtlichen Muster zu erlassen. In diesem Zuge soll außerdem eine Anpassung der Hundesteuer vorgenommen werden.

Die Höhe der Hundesteuer für jeden Hund beträgt seit dem Jahr 2001 unverändert 30,00 €/Jahr, für Kampfhunde 610,00 €/Jahr.

Es wird vorgeschlagen die Steuer wie folgt zu erhöhen:

- Für jeden Hund 40,00 €/Jahr
- Für Kampfhunde weiterhin 610,00 €/Jahr.

Hinsichtlich der Steuer für Kampfhunde wird mitgeteilt, dass diese in der Vergangenheit satzungswidrig nicht erhoben wurde.

In der Gemeinde Glattbach gibt es aktuell 4 Kampfhunde (davon 3 Rottweiler und 1 Cane Corso/Saupacker) die zu den Listenhunden zählen und hierfür grundsätzlich auch die Hundesteuer anfällt. Bisher wurde hier nur die allgemeine Steuer erhoben mit der Begründung, dass für diese Hunde ein Negativzeugnis erteilt wurde mit dem bestätigt wird, dass der Hund nicht der Erlaubnispflicht nach Art. 37 Abs. 1 LStVG unterliegt.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die Ausstellung eines Negativzeugnisses nichts damit zu tun hat, dass die Hunde zu den Kampfhunden („Listenhunden“) zählen.

Es wird angeregt, dass für das Halten dieser Hunde ab sofort die Hundesteuer erhoben wird.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er Verständnisprobleme hinsichtlich des in der Beschlussvorlage aufgeführten Hinweises habe, dass die Hundesteuer für Kampfhunde bisher nicht rechtmäßig erhoben wurde. Er ist der Meinung, dass die Hundesteuer rechtmäßig erhoben wurde und nicht die Steuer für Kampfhunde erhoben werden musste. Er verweist auf die bisherige Satzung und der dortigen Aufzählung der Kampfhunde. Nach seinem Dafürhalten fallen die Listenhunde 2 bei Vorliegen eines Wesenstest aus der Kategorie der Kampfhunde heraus. Für die vier in der Gemeinde Glattbach gemeldeten Kampfhunde gibt es jeweils ein Wesenstest wodurch eine Erhebung von 610,00 € seiner Meinung nach nicht notwendig ist und diese als normale Hunde gelten.

Von Seiten der Verwaltung wird zunächst nochmals die Unterscheidung zwischen sog. Listenhunde 1 und Listenhunde 2 erörtert. Demnach dürfen in Bayern Listenhunde 1 nur mit einer Erlaubnis gehalten werden. Die Hürden sind hier sehr hoch. Listenhunde 2 wird zunächst auch eine gesteigerte Aggressivität unterstellt, welche allerdings durch Wesenstest widerlegbar ist. Die Hundehalter erhalten dann ein Negativzeugnis. Dennoch zählen Listenhunde 1 und Listenhunde 2 zu den Kampfhunden. In der alten Satzung war bereits festgelegt, dass die Hundesteuer für Kampfhunde 610,00 € beträgt.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass auch bei Vorliegen eines Wesenstests ein Kampfhund einer bleibt. Die Steuer hat grundsätzlich insbesondere den Zweck, dass die Population dieser vermutlich gesteigert aggressiven Hunden nicht anwächst. Dies ist das, was der Gesetzgeber mit der Kategorisierung und Listen der Kampfhunde vorgegeben hat.

Bei den Landkreisgemeinden wurde die jeweilige Hundesteuer angefragt. Das Ergebnis der Abfrage zeigt, dass es drei Kommunen gibt die auf eine erhöhte Steuer für Kampfhunde verzichten. Letztlich entscheidet der Gemeinderat über die Höhe der Steuer.

Anneliese Euler möchte wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Halter der Listenhunde 2 eigentlich 610,00 € an Hundesteuer hätten zahlen müssen mit entsprechendem Bescheid. Dies würde bedeuten, dass der Gemeinde eine größere Summe Hundesteuer entgangen ist. Anneliese Euler fragt, ob es hierfür eine Versicherung gibt, die dafür aufkommt. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es zunächst keine Versicherung gibt, dies allerdings noch geprüft werden kann. Warum dies in der Vergangenheit so gehandhabt wurde ist nicht nachvollziehbar.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort und nimmt nochmals Bezug zu seiner vorherigen Aussage und verweist nochmals auf die Regelungen der bisherigen Satzung, wonach seiner

Meinung nach die Listehunde 2 nach Vorliegen eines Wesenstests nicht mehr zu den Kampfhunden zählen.

Von Seiten der Verwaltung wird nochmals darauf hingewiesen, dass ohne das Vorliegen eines Wesenstest welcher bestätigt, dass der Hund nicht gesteigert aggressiv ist, in Bayern ein Kampfhund nur mit einer Erlaubnis gehalten werden darf.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt wird über die Satzung sowie Hundesteuer abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung, inkl. der vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen gemäß dem aktuellen Satzungsmuster.

Die jährliche Hundesteuer beträgt für jeden Hund 40,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Die jährliche Hundesteuer für Kampfhunde (Listenhunde 2 inkl. Negativzeugnis) beträgt 610,00 €.

Die Steuer für Kampfhunde wird künftig rechtmäßig erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

4.2 Satzungserlass

Der Satzungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschluss:

Die Satzung gemäß dem übersandten Satzungsentwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

5. Bauantrag

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Bauleitplanung; Änderung der Bebauungspläne hinsichtlich der Einfriedungshöhe - Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 17.07.2018 hat sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dass alle Bebauungspläne der Gemeinde hinsichtlich der Einfriedungshöhen geändert werden sollen und sich dann an der Bayerischen Bauordnung orientieren.

Es wurde beschlossen, dass die Höhe der Einfriedungen an der Straße max. 1,30 m betragen sollen, an der seitlichen und rückwärtigen Grenze soll die Höhenbegrenzung aufgehoben werden. Im Gewerbegebiet „Auf der Weitzkaut“ soll die Festsetzung über die Höhe der Einfriedungen aufgehoben werden.

Hinsichtlich der notwendigen Bauleitplanverfahren/Änderungsverfahren wurde ein Gespräch mit der Kreisbaumeisterin Frau Freytag und dem Ortsplaner Prof. Gebhardt geführt. In diesem Zuge wurde die Angelegenheit nochmals erörtert. Bei einer Änderung der Bebauungspläne hinsichtlich der Einfriedungshöhe muss für jeden Bebauungsplan ein gesondertes Änderungsverfahren eingeleitet werden. Die Bauleitplanverfahren sind sehr aufwändig und langwierig. Aufgrund dessen wird die Änderung aller Bebauungspläne hinsichtlich der Einfriedungshöhen als unverhältnismäßig beurteilt und davon abgeraten.

Auch müsse man berücksichtigen, dass durch die Bebauungsplanänderungen ungewollte Situationen und Nachbarschaftsstreitigkeiten entstehen könnten, da Häuser in Glattbach aus topografischen Gründen mitunter in Hanglage errichtet werden und so schnell eine ungewollt hohe Einfriedung entstehen kann. Um die Grundstücksflächen bestmöglich zu nutzen werden mitunter Stützmauern errichtet und Bereiche aufgefüllt wodurch eine Absturzgefahr entsteht, welche durch ein Geländer beseitigt wird. Dies kann dazu führen, dass das Maß von 2,00 m (unbewusst) überschritten wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Festsetzungen in den Bebauungsplänen hinsichtlich der Einfriedungshöhe zu belassen (Einfriedungen an der seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von max. 1,30 m, an der Straßenseite max. 1,00 m). Über Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen kann der Gemeinderat weiterhin im Einzelfall entscheiden. Die Anträge sind von den Antragstellern zu begründen und vom Gemeinderat abzuwägen.

Im Zuge der Prüfung des Änderungsverfahrens hat sich außerdem herausgestellt, dass die letzte Änderung aller Bebauungspläne in Glattbach hinsichtlich Art und Gestaltung der Einfriedungen aus dem Jahr 1998 formal nicht korrekt durchgeführt wurde und die Änderung nicht rechtmäßig ist.

Eberhard Lorenz bemängelt, dass es sich bei dieser Angelegenheit bedauerlicherweise um eine Sache handelt, die die Gemeinde eigens zu verschulden hat. Insbesondere wurden nach seinem Dafürhalten zu einem früheren Zeitpunkt keine Gespräche mit betroffenen Bauherrn gesucht. Er bittet die Verwaltung künftig mit den BürgerInnen das Gespräch zu suchen.

Bürgermeister Kurt Baier stellt klar, dass er sehr wohl das Gespräch mit BürgerInnen suche. Hierbei geht es auch in keinster Weise wie unterstellt um einen Prozess den die Gemeinde verloren habe.

Fraglich ist nun, wie man mit der aktuellen Situation umgehen möchte unter Berücksichtigung des nicht unerheblichen Verwaltungsaufwands bei Änderung aller Bebauungspläne.

Carsten Schumacher beurteilt es zunächst als legitim nicht die Arbeitszeit der Verwaltung zu beanspruchen und unnötige Kosten zu produzieren, dennoch stellt sich für ihn die Frage, wie die künftige Vorgehensweise sein soll.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass bereits die Topographie Glattbachs schon Beschränkungen mit sich bringt. Vom Bauherrn wäre ein Antrag auf isolierte Befreiung entsprechend zu begründen und vom Gemeinderat zu prüfen und abzuwägen. Es wird vorgeschlagen, fernab jeglicher Willkür Einzelfälle zu betrachten.

Jürgen Kunsmann bedauert es, dass grundsätzlich Beschlüsse aus den Jahren 1998 sowie 2018 nicht umgesetzt wurden. Auch er spricht sich dafür aus, dass Energie und Kosten für andere wichtige Projekte aufgespart werden sollen und über isolierte Befreiungen künftig im Einzelfall entschieden wird.

Herbert Weidner schließt sich der Aussage von Eberhard Lorenz an, dass zu wenig mit den BürgerInnen gesprochen werde. Er ist der Meinung, dass alle BürgerInnen die entgegen der

Bebauungsplanfestsetzungen bauen ohnehin einen Rechtsstreit gewinnen. Nach seinem Dafürhalten sind die Glattbacher Bebauungspläne allesamt rechtswidrig und die Regelungen der Bayerischen Bauordnung gehen vor. Er spricht sich gegen die Vorgehensweise der Einzelfallentscheidungen bzw. Befreiungsanträge aus.

Bürgermeister Kurt Baier stellt nochmal klar, dass Gemeinden die Möglichkeiten haben durch örtliche Satzungen wie bspw. Bebauungspläne eigene Festsetzungen zu erlassen. Wenn dem so ist, gehen diese Satzungsregelungen der Regeln der Bayerischen Bauordnung vor. Des Weiteren wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Bebauungspläne der Gemeinde Glattbach allesamt rechtskonform sind.

Anneliese Euler plädiert dazu, den Weg der Einzelfallentscheidungen zu gehen. Es dient ihrer Meinung nach außerdem der Transparenz, wenn die Verwaltung Gespräche führt und der Gemeinderat informiert wird und entscheidet.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die Rechtsstreitigkeiten mit Bauherrn des Himbeergrunds in jüngster Vergangenheit. Er befürchte, dass bei Entscheidungen des Gemeinderates gegen die die Bauherren evtl. rechtlich vorgehen, Probleme für die Gemeinde entstehen könnten. Das Risiko sollte juristisch geklärt werden.

Jürgen Kunsmann verweist auf den Beschluss aus 2018 mit den einheitlichen Regelungen getroffen werden sollten. Klagen gegen die Einfriedungshöhen sind grundsätzlich nicht möglich, möglich wären ggfs. Klagen gegen Ungleichbehandlung.

Arno Wombacher möchte wissen, ob bei einer Rücknahme der Beschlüsse ggfs. Grundstückseigentümer ihre Einfriedungen zurückbauen müssten. Bürgermeister Kurt Baier verweist diesbezüglich auf die Besitzstandsregelung und darauf, dass ohnehin angedacht war die möglichen Höhen zu erhöhen und nicht zu reduzieren.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird nochmals juristisch geprüft. Sofern sich nichts Gegenteiliges ergibt, wird der Beschluss vom 17.07.2018 auf Änderung aller Bebauungspläne hinsichtlich der Einfriedungshöhe zurückgenommen. Gleiches gilt für den im Jahr 1998 gefassten Beschluss hinsichtlich der Art und Gestaltung der Einfriedungen.

Über die Erteilung von isolierten Befreiungen bei höheren Einfriedungen als der jeweilige Bebauungsplan festsetzt, entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

7. Neubau/Generalsanierung Grundschule; Sachstandsbericht

In der Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 wurde der Gemeinderat unter Bericht des Bürgermeisters darüber informiert, dass die Antragsformulare für die Feststellung des Raumbedarfs der Grundschule und Sportstätte sowie alle dazugehörigen Anlagen (Flächenzusammenstellung/Pläne/Schülerprognose/Konzept und Informationen zur Mittagsbetreuung) von der Verwaltung an die Regierung weitergeleitet wurden und aktuell eine Rückmeldung hinsichtlich eines Besprechungstermins aussteht.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Glattbach eine Rückmeldung und Informationen zu den weiteren Schritten erhalten.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit informiert Bürgermeister Kurt Baier nur kurz den Gemeinderat, dass am 10.06.2021 eine Videokonferenz mit den Sachbearbeitern der Regierung von Unterfranken zu diesem Thema. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis informiert.

8. **Bundestagswahl am 26.09.2021; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die WahlhelferInnen**

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

9. **Bericht Bürgermeister**

• **Aktuelle Baumaßnahmen:**

- **Beineweg:** Derzeit wird der Einmündungsbereich Am Scharfen Eck/Beineweg ausgebaut (Fußgängerüberweg). Die gesamte Baumaßnahme soll bis Juli 2021 abgeschlossen sein.
- **Maiersacker/Enzlinger Berg:** Im Bereich des Enzlinger Bergs wurde die Wasserleitung verlegt nun erfolgt die Verlegung im Bereich Maiersacker.
- **Erneuerung Friedhofsweg:** Der Auftrag wurde bereits im vergangenen Jahr an die Fa. Bernhard Baukonzepte vergeben. Die Arbeiten werden aktuell ausgeführt und vermutlich noch in dieser Woche abgeschlossen.

- Im Kindergarten Storchennest ist eine **Bufdi-Stelle** ab 01.09.2021 zu besetzen.

- Aufgrund der niedrigen Inzidenzen sind die **Sportplätze Weihersgrund und Tartan-Platz** wieder für die Allgemeinheit geöffnet.

• **Corona-Schnelltestinitiative:**

Ebenfalls wegen der niedrigen Inzidenzen gibt es ab sofort freitags keine Corona-Schnelltestinitiative mehr in Glattbach.

• **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 13.04.2021 und 27.04.2021:**

- Neuverlegung Wasserleitung Enzlinger Berg/Maiersacker:

Der Auftrag wurde an die Fa. Siegler-Bau GmbH, Lohr am Main zu einer Angebotssumme i. H. v. 178.194,57 € brutto vergeben.

- Architektenleistungen für die Erweiterung bzw. Umbau am Storchennest:

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Cirillo-Naumann Architekten PartGmbH, Hösbach zu einer Angebotssumme i. H. v. 115.671,23 € brutto vergeben.

- Anschaffung einer Konferenz-Anlage:

Der Auftrag wurde an die Fa. Inventhaus, Aschaffenburg zu einer Angebotssumme i. H. 9.119,27 € brutto vergeben. Angeschafft wird eine Anlage von Sennheiser mit insgesamt 11 Sprechstellen die künftig im Großen Sitzungssaal ausreichen.

• **Ortsentwicklung Glattbach – Sonderfonds „Innenstädte beleben“:**

In Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Prof. Gebhardt erfolgte die Antragstellung.

Zum Thema Ortsentwicklung – Fördermöglichkeiten soll eine Sondersitzung stattfinden, bei der u. a. der zuständige Sachbearbeiter der Regierung anwesend ist.

Termin: Di., 29.06.2021, 19 Uhr

• **Nächste Sitzungstermine:**

- 17.06.2021, 20 Uhr Haupt- und Finanzausschusssitzung (Treuhandvertrag)

- 29.06.2021, 19 Uhr Sondersitzung Gemeinderat (Ortsentwicklung/Förderung)
- 06.07.2021, 20 Uhr Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss (mit Vereinsvertreter)

10. Verschiedenes

10.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Keine Wortmeldungen

10.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.